

TuS 1860
Magdeburg-Neustadt e.V.



Geschäftsordnung
Stand 23.04.2015

§ 1 Präambel

Die Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung des Vereinsvorstandes. Die Abteilungen können eigenständige Regelungen treffen.

§ 2 Vorstandssitzungen

Der Sitzungsplan, der die Termine der Vorstandssitzungen und der erweiterten Vorstandssitzungen regelt, wird im Januar des jeweiligen Jahres durch den erweiterten Vorstand beschlossen.

§ 3 Tagesordnung

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen wird vom Vorsitzenden aufgestellt und mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstermin an alle Sitzungsteilnehmer weitergeleitet. Vorschläge zur Tagesordnung können von den Sitzungsteilnehmern beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Bei Bedarf kann die Tagesordnung geändert werden.

§ 4 Sitzungsgrundsätze

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen, ausgenommen sind geladene Gäste, zur Sitzung entscheiden. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Bei den Sitzungen des Vorstandes/Erweiterten Vorstandes zeichnet der stellv. Vorsitzende, oder ein zu Beginn der Sitzung genanntes Vorstandsmitglied, dafür verantwortlich. Ein Exemplar des Protokolls ist in der Geschäftsstelle abzulegen.

§ 5 Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen:

1. Vorsitzender	Schatzmeister	stellv. Vorsitzender
verantwortlich für externe Kommunikation	Aufgabenbereiche sind in der Finanz- und Gebührenordnung § 5 geregelt	Ansprechpartner für Versicherungen
Sponsoring	Mitgliederverwaltung (intern, LSB)	Verantwortlicher für Ehrungen/Anwendung der Ehrungsordnung/ Ehrenbuch
Ansprechpartner der Abt Schach, Kraftsport und Fußball	Ansprechpartner für sämtliche finanzielle Themen	Ansprechpartner der Abt Tischtennis, Handball, Gymnastik
verantwortlich für Kooperationen Schule/Verein		Ansprechpartner u. a. für die Neue Schule (Nutzer Schulgelände Nachtweide inkl. Sporthalle)
Koordinierung von Terminen auf Vereinsebene		Protokollierung der Vorstandssitzungen
Ansprechpartner für Geschäftspartner, Verbände und sonstige Gesellschaften Überprüfung der AQB-Kräfte		

Die genannten Aufgaben können bei Bedarf an andere Mitglieder des Vorstandes/erweiterten Vorstandes übertragen werden.

§ 6 Vertretungsregelungen

Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertreterregelung.

Der Vorsitzende wird vertreten durch den stellv. Vorsitzenden.

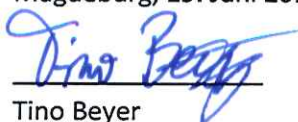
Der stellv. Vorsitzende wird vertreten durch den Schatzmeister.

Der Schatzmeister wird vertreten durch den Vorsitzenden.

§ 7 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird aktuell durch Abteilung Fußball besetzt. Sprechzeit ist derzeit donnerstags, 17:30 Uhr – 19:00 Uhr.

Magdeburg, 19. Juni 2015



Tino Beyer
Vorsitzender


Ronny Dedens
stellvertretender Vorsitzender